

Liebe Elternschaft der GS Wietzendorf

Informationen zum Sportunterricht

Die richtige Sportkleidung

Zur Grundausrüstung gehören:

- ein kurzärmeliges T-Shirt
- eine (kurze) Sporthose, Jogginghose oder Gymnastikhose
- geeignete Sportschuhe für die Halle (keine färbende Sohle!) und für draußen
- ein Haargummi, bei langem Haar.
- für Brillenträger eine Sportbrille.
- Bei kühler Witterung sollte für den Unterricht im Freien wärmende Kleidung getragen werden.

Sporttasche oder Sportbeutel gehören dazu:

Verschwitzte oder nasse Sportkleidung muss in einer eigenen Sporttasche transportiert und nach Beendigung der Sportstunde gewechselt werden (nicht in der Schule aufbewahren). Bitte Sportbekleidungsstücke mit Namen versehen (dies gilt auch für Sportbeutel).

Vergessen von Sportkleidung

Vergisst ein/e Schüler/-in häufiger sein Sportzeug (ab 3mal) gibt es eine Mitteilung an die Eltern, damit diese ihr Kind entsprechend unterstützen.

Was trägt noch zur Sicherheit und Gesundheit bei?

Schüler/innen dürfen im Sportunterricht

- keine Schmuckstücke tragen. Sie gefährden sich und andere Schüler! Deshalb müssen Schmuckstücke und Piercings abgelegt bzw. abgeklebt werden.
- lange Haare müssen stets zusammengebunden sein.
- gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes sollten der Sportlehrkraft bekannt sein (siehe Schülerinformationsbogen).

Befreiung vom Sportunterricht

Wann sollte eine Schülerin, ein Schüler sich vom Sportunterricht befreien lassen?

Für SchülerInnen sollte möglichst keine generelle Sportbefreiung beantragt werden, da jede Bewegungsgelegenheit für Kinder und Jugendliche sinnvoll und wünschenswert ist.

Wenn die Teilnahme am aktiven Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich erscheint, sollte die Sportbefreiung aber sehr verantwortungsbewusst beantragt werden.

- bei Verletzungen, die eine Teilnahme am Schulunterricht erlauben, soll der Schüler auch beim Sportunterricht anwesend sein.
- die Sportbefreiung muss schriftlich erfolgen
- nach mehr als zwei Sportunterrichtstagen ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich

Entschuldigungen müssen Datum, Dauer der Gültigkeit, Begründung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten enthalten und zu Beginn der Stunde vorgelegt werden.

Nicht entschuldigte Sportstunden werden als nicht erbrachte Leistung gewertet.

„Fair geht vor...“

Sie als Eltern können mithelfen, dass ihr Kind mit einer fairen, partnerschaftlichen Haltung am Sportunterricht (am Schulleben!) teilnimmt. Sie können einen gewichtigen Teil zur Achtung vor anderen Mitschülern, Anerkennung von Regeln, Hilfsbereitschaft und zum Verantwortungsbewusstsein beitragen.